



### Inhalt:

- 133 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 134 Verbrennen von strohigen Abfällen aus der Landwirtschaft
- 135 Feststellung des Jahresabschlusses des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EBV)
- 136 Jahresabschluss zum 31.12.2012 (Kliniken im Naturpark Altmühltal)
- 137 - Kurzbekanntmachung –  
Neubau einer Dreifachsporthalle mit Ganztagsbetreuung und Mensa  
Vergabebekanntmachung nach VOB (Stadt Beilngries)
- 138 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband INTERPARK, Sitz Großmehring)

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 133 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber:  
Landratsamt Eichstätt  
Residenzplatz 1  
85072 Eichstätt
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Kreisbauhof Beilngries, Bauhofstraße 6, 92339 Beilngries
- e) Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau einer Lager- und Gerätehalle  
Art und Umfang der Leistung:  
Neubau einer Lager- und Gerätehalle  
Grundfläche ca. 720 m<sup>2</sup>  
Umbauter Raum ca. 4780 m<sup>3</sup>  
Traufhöhe ca. 5,85 m  
Firsthöhe ca. 7,45 m
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Einbringung von Planungsleistungen:  
Planungsleistungen zur Genehmigungs- und Ausführungsplanung
- h) Ausführungszeitraum: 4. Quartal 2013 bis 1. Quartal 2014
- i) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:  
Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Zi.-Nr. 141, Tel.: 08421770246, Fax: 08421770229 bzw. im Internet unter [www.baysol.de](http://www.baysol.de).
- j) Kostenbeitrag: 18,00 €  
mit Verrechnungsscheck an: Anschrift siehe i)  
Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- k) Versand der Unterlagen ab 24.06.2013

- l) Abgabe der Angebote: **16.07.2013 – 11.00 Uhr**  
Abgabeort: siehe i)
- m) Angebotssprache: deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Planeinsicht: siehe i)
- p) Angebotseröffnung:  
siehe l)
- q) geforderte Sicherheiten:  
Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme  
Gewährleistung: 3 % der Brutto-Auftragssumme einschl. erteilter Nachträge
- r) Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- s) Bindefrist: 31.08.2013
- t) geforderte Eignungsnachweise: vergleichbare Arbeiten in den letzten 3 Jahren
- u) kein Ausschluss von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten
- v) Auskünfte erteilt: siehe i)  
Vergabepflichtstelle: Regierung von Oberbayern, VOB-Stelle, Maximilianstraße 39, 80538 München

Landratsamt Eichstätt  
gez. Anton Knapp, Landrat

#### 134 Verbrennen von strohigen Abfällen aus der Landwirtschaft

Das Verbrennen strohiger Abfälle aus der Landwirtschaft ist laut Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen grundsätzlich **nicht gestattet**.

Von diesem grundsätzlichen Verbot können Ausnahmen zugelassen werden, wenn dem Landwirt keine brauchbare Alternative zur Verfügung steht: Das ist der Fall, wenn die strohigen Abfälle weder im eigenen Betrieb verwendet noch verkauft oder sonst Dritten überlassen werden können und auch eine Einarbeitung in den Boden ausscheidet. Eine Einarbeitung scheidet insbesondere aus, wenn sie wegen der Härte des Bodens arbeitstechnisch nicht möglich ist oder wenn die Abfälle im Boden wegen seiner Zusammensetzung oder seiner geringen Mächtigkeit oder aus Witterungsgründen nicht genügend verrotten können.

Lediglich aus Gründen der Arbeitersparnis können Ausnahmen von dem grundsätzlichen Verbrennungsverbot nicht zugelassen werden. Wie bereits in den letzten Jahren kann das Verbrennen strohiger Abfälle auch 2013 im Landkreisgebiet nur nach vorheriger Anzeige und Erfüllung der aufgeführten Voraussetzungen zugelassen werden.

**Besteht die Absicht, strohige Abfälle zu verbrennen, so ist dies mindestens 7 Tage vor dem beabsichtigten Verbrennungstermin bei der jeweiligen Gemeinde anzuzeigen. Entsprechende Vordrucke liegen bei den Gemeindeverwaltungen auf.**

Die Verbrennung darf jedoch nur dann vorgenommen werden, wenn nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Anzeige bei der Gemeinde, die Verbrennung durch das Landratsamt (schriftlich oder mündlich, ggf. telefonisch) untersagt wurde oder eine frühere Verbrennung aus wichtigen Gründen ausnahmsweise durch das Landratsamt vorzeitig zugelassen wurde.

Bei Nichterfüllung der in der Verordnung vorgeschriebenen Voraussetzungen muss die Verbrennung durch formellen Bescheid versagt werden. Da dieser Versagungsbescheid kostenpflichtig ist, wird empfohlen, spätestens 5 Tage nach Antragstellung beim Landratsamt nachzufragen, ob die beabsichtigte Verbrennung untersagt werden muss.

Sollte eine Versagung notwendig sein, kann der Anzeigenersteller (auch mündlich) erklären, dass er zur Vermeidung einer formellen Untersagung von der angezeigten Verbrennung Abstand nimmt. Damit gilt die Anzeige als nicht erstattet, eine kostenpflichtige Untersagung wird nicht mehr notwendig.

Die einzelnen Anforderungen und die zu beachtenden Auflagen können aus dem Anzeigeformular entnommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verstößen gegen die Anzeigepflicht oder bei Missachtung der Anforderungen oder Auflagen Geldbußen bis zu 50.000,- € erlassen werden können.

### Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

#### 135 Feststellung des Jahresabschlusses des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EBV)

Der Jahresabschluss 2011 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs wurde gemäß § 25 Abs. 3 EBV i.d.F. vom 05.10.2007 i.V.m. Art. 107 Abs. 1 und Art. 103 Abs. 4 GO Bay und § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eichstätt "Stadtwerke Eichstätt" vom 25.06.2010 (in Kraft ab 03.07.2010) in der Sitzung des Stadtrates vom 20.06.2013 festgestellt.

Zugleich wurde über die Verwendung des Jahresgewinnes wie folgt beschlossen:

#### Wirtschaftsjahr 2011

Der Gewinn des Eigenbetriebs in Höhe von 1.038.291,63 € wird in die Rücklagen eingestellt. Der Gewinn der Abwasserbeseitigung in Höhe von 95.524,81 € wird mit dem Verlust des Jahres 2006 (- 1.271.007,77 €) verrechnet. Der Restverlust der Abwasserbeseitigung des Jahres 2006 in Höhe von 1.175.482,96 € ist aus den Rücklagen zu entnehmen.

Der Jahresabschluss 2011 wurde gemäß § 25 Abs. 2 EBV i.V.m. Art. 107 GO Bay durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, geprüft. Er hat den Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut (Auszug) erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2011 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebsatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

München, 29.06.2012

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband  
gez. Wiedemann, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2011 liegen in der Zeit von 08.07.2013 bis 12.07.2013 während der

Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08.00-12.00 Uhr, 14.00-16.00 Uhr, Freitag 08.00-12.00 Uhr) bei den Stadtwerken Eichstätt, Gundekarstraße 2, Zimmer 104, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Eichstätt, 21.06.2013

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

### Bekanntmachungen anderer Behörden

#### Kliniken im Naturpark Altmühltal

##### 136 Jahresabschluss zum 31.12.2012

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25.06.2013 den vorgelegten Jahresabschluss 2012 der KLINIKEN im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt, A.d.ö.R., zum 31.12.2012 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.609.419,65 aus vorhandenem Gewinnvortrag abzudecken ist.

Die C.P.A. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) werden Jahresabschluss und Lagebericht des Geschäftsjahres 2012 von Montag, den 01.07.2013, bis Dienstag, den 09.07.2013, im Verwaltungsgebäude der KLINIKEN im Naturpark Altmühltal, Grabmannstr. 9, 85072 Eichstätt, zur Einsichtnahme ausgelegt und können während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

gez. Lorenz Meier

Geschäftsführer der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH  
(als Rechtsnachfolgerin der Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt, A.d.ö.R.)

#### Stadt Beilngries

##### 137 - Kurzbekanntmachung – Neubau einer Dreifachsporthalle mit Ganztagsbetreuung und Mensa Vergabebekanntmachung nach VOB

- 1) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Stadt Beilngries  
Hauptstraße 24  
92339 Beilngries
- 2) Art des Auftrags: Ausführung von Baumaßnahmen
- 3) Ort der Ausführung: 92339 Beilngries, Ingolstädter Straße 5 - 7
- 4) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren nach § 12 a. 2 VOB/A Abschnitt 2
- 5) Art und Umfang der Leistung:  
Neubau einer 3-fach Sporthalle samt erforderlichen Nebenflächen sowie notwendigen Flächen zur Ganztagsbetreuung an der Real- und Mittelschule  
Gewerk 07: Gerüstarbeiten  
Gewerk 08: Vorgehängte hinterlüftete Fassade  
Gewerk 10: Metallbau-Verglasungsarbeiten - Sonnenschutz
- 6) Ausführungszeitraum: 40. KW 2013 – 18. KW 2014
- 7) LV-Anforderung:

schriftlich mit Verrechnungsscheck an:

Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

Versand der Leistungsverzeichnisse vom 01.07.2013 bis 23.07.2013

8) Kostenbeitrag:

Gewerk 07: 27,00 €

Gewerk 08: 40,00 €

Gewerk 10: 55,00 €

Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter [www.baysol.de](http://www.baysol.de).

9) Angebotseröffnung: 31.07.2013

Gewerk 07: 11.00 Uhr

Gewerk 08: 11.15 Uhr

Gewerk 10: 11.30 Uhr

10) Angebote sind zu richten an:

Stadt Beilngries, Stadtbauverwaltung, Hauptstraße 24, 92339 Beilngries, Zi-Nr. 16/17, Tel. 08461/707-31, Fax 084614/707-36

11) Bindefrist: 23.09.2013

12) Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB)

Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, 80538 München

**Die Langfassung der Bekanntmachung ist im Bayer. Staatsanzeiger und im EU-Amtsblatt veröffentlicht**

Stadt Beilngries

gez. Brigitte F r a u e n k n e c h t , Bürgermeisterin

**Zweckverband INTERPARK, Sitz Großmehring**

**138 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

Auf Grund der §§ 10 Abs. 1 Ziff. 3, 18, 19 und 20 der Verbandsatzung und der Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über

die kommunale Zusammenarbeit hat der Zweckverband am 15.05.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

**I.**

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 739.632 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 39.729 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben des Gesamthaushalts sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 € festgesetzt

§ 5

Umlagen von den Mitgliedsgemeinden werden nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

**II.**

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit § 3 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Großmehring, Dieselstr. 2, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Großmehring, 12.06.2013

Zweckverband INTERPARK

gez. S c h ö n e r , Vorstandsvorsitzender